

GEMEINDEAMT HOCHBURG-ACH

Pol. Bezirk Braunau am Inn, OÖ.
Tel. 07727/2255 Fax 07727/2255-20

Az. Fin 920

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Hochburg-Ach vom 14.12.2023
mit der die Erhaltungsbeiträge erhöht werden.

Aufgrund des § 28 Abs 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Die Erhaltungsbeiträge betragen:
 - a. für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage € 0,66 pro Quadratmeter
 - b. für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage € 0,30 pro Quadratmeter

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hochburg-Ach vom 24.10.2023 mit der die Erhaltungsbeiträge erhöht wurden außer Kraft.

Der Bürgermeister

(Zimmer)

